



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Hans van Triel GmbH & Co. KG
Anlage:	Hammerschmiede
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	19.02.2014 11.00 - 14.00 Uhr
Weitere beteiligte Behörden:	Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide der Schmiedehämmer und Glühöfen, Auswertung der Betriebsakten

Inspektionsergebnis: Bezüglich der Lagerung und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (Ölfässer und Metallspäne mit geringen Bohremulsionsanhaftungen) ist eine geeignete, den VAWS-Vorschriften entsprechende Ableitungsfläche herzustellen.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Mit dem Betreiber wurde nach Durchführung der Umweltinspektion vereinbart, dass ein Sanierungskonzept hinsichtlich der VAWs-Belange innerhalb von ca. 10 Wochen, also bis ca. Ende April vorzulegen sei. Die fehlenden Abgasuntersuchungen der Glühöfen sind nachzureichen.
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.